



POLIZEI
Hamburg

Verkehrsdirektion , Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herrn
Michael Kahnt
m.kahnt.yhxfksbc43@fragdenstaat.de
per email

Verkehrsdirektion
VD 51

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 - 55412
Telefax 040 4286 - 55419

Sachbearbeiterin Ulrike Gercke
Aktenzeichen 203/06/2014 - 778

27. Juni 2014

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 23.06.2014 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Kahnt

Ihr Antrag ist der Verkehrsdirektion zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden. Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Informationen zur Schulwegsicherung in Hamburg fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 500,00 Euro an.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehenlassen, so bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann. Erst mit Eingang Ihrer Adresse gehen wir davon aus, dass Sie den Antrag aufrechterhalten möchten und die vierwöchige Bearbeitungsfrist gemäß § 13 Abs. 1 HmbTG beginnt zu laufen. Sollten wir bis zum 11.07.2014 keine Adressmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Gercke
(Unterschrift im Original)